



## Vereinbarung mit Spezialistinnen und Spezialisten

### HepCare – Hepatitis-C-Therapie bei Grundversorgern

#### 1. Ausgangslage und Zweck des Dokuments

Das Projekt «HepCare – Hepatitis-C-Therapie bei Grundversorgern» hat zum Ziel, die Hepatitis-C-Therapie bei den Hausärztinnen und Hausärzten zu fördern. Die relative Unkompliziertheit der Therapien der neuesten Generation mit kurzer Therapiedauer von 8-12 Wochen und wenigen Nebenwirkungen macht es möglich, dass die Patientin oder der Patient in der Regel nicht mehr an einen Spezialisten überwiesen werden muss.

Spezialistinnen und Spezialisten müssen und sollen jedoch nach wie vor in die Hepatitis-C-Therapie involviert sein. Einerseits, weil heute nur Infektiologen, Gastroenterologen und ausgewählte Suchtmedizinerinnen Hepatitis-C-Therapien verschreiben können. Andererseits sind die Therapien neu und es braucht zu Qualitätssicherungszwecken nach wie vor den Einbezug des Spezialisten.

HepCare baut einen Kreis von Spezialistinnen und Spezialisten auf, die den Grundversorgern, die die Hepatitis-C-Therapie bei ihren Patientinnen und Patienten durchführen möchten, zur Verfügung stehen. Dabei erfolgt die Beurteilung und Rezeptausstellung in der Regel via Aktenkonsil.

Das vorliegende Dokument regelt die Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten, die sich für eine Zusammenarbeit mit dem Projekt HepCare zur Verfügung stellen, und der Projektleitung HepCare.

#### 2. Aufgabe der Spezialistinnen und Spezialisten

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind Infektiologen, Gastroenterologen/Hepatologen und Suchtmediziner mit Erfahrung mit der Hepatitis-C-Therapie, welche Rezepte für die Hepatitis-C-Therapien der neuesten Generation ausstellen dürfen. Im Rahmen von HepCare übernehmen die Spezialistinnen und Spezialisten folgende Aufgaben:

- **Therapiebegleitung und Rezeptausstellung.** Der Spezialist oder die Spezialistin steht den Hausärztinnen und Hausärzten, welche Hepatitis-C-Therapien selber durchführen möchten, für die Beurteilung des Falles zur Verfügung (Aktenkonsil). Grundlage dazu bietet die HepCare-Checkliste «Therapie der chronischen Hepatitis C – Checkliste für Hausärztinnen und -ärzte und weitere Grundversorger». Der Spezialist oder die Spezialistin beurteilt den Fall aufgrund der vollständigen Angaben des Grundversorgers, stellt das Rezept aus und steht für Beratung, Fragen zur Therapie, zur Nachsorge etc. zur Verfügung. Die Spezialisten rechnen

das Konsilium mit der Krankenkasse des Patienten ab. Eine Konsiliarantwort mit Rezept wird vom Spezialisten an den Hausarzt geschickt. Eine Kopie kann als Kostengutsprache an die Krankenkasse geschickt werden. Das Therapie-Outcome wird dem Spezialisten vom Hausarzt gemeldet.

- **Reporting der durchgeführten Konsilien:** Die Spezialisten verpflichten sich, die Konsilien mindestens alle drei Monate anonymisiert an die Projektleitung von Hepatitis Schweiz zu rapportieren. Dies beinhaltet Art des Konsils (Aktenkonsil, einmaliger Patientenkontakt für Indikationsstellung oder Übernahme des Patienten), Angaben zum behandelnden Arzt (Kanton, Gemeinschafts- oder Einzelpraxis), Substitutionstherapie Ja oder Nein, SVR Ja oder Nein. Allfällige Probleme werden ebenfalls mitgeteilt. HepCare stellt für die Erhebung dieser Angaben ein einfaches Excel-Formular zur Verfügung.

Die Spezialisten können die Fälle nur beurteilen, wenn sie die nötigen Angaben von den Hausärzten aufgrund der Checkliste erhalten. Die Spezialisten sind dabei frei, bei Bedarf zusätzliche Abklärungen, ein persönliches Konsilium mit dem Patienten oder (bei Vorliegen von komplexen Situation aufgrund von Komorbiditäten) eine vollständige Überweisung zu verlangen.

Das HepCare Projekt sieht folgendes Vorgehen zum Ausschluss einer Leberzirrhose vor:

- Bei APRI Score <0.5: Elastografie (Fibroscan o.ä.) nicht notwendig
- Bei APRI Score >0.5: obligate Elastografie der Leber
- Bei Lebererkrankung nebst Hepatitis C oder bei übermässigem Alkoholkonsum in der Vorgeschichte respektive aktuell unabhängig vom APRI Score (auch wenn < 0.5): obligate Elastografie

Die Verantwortung für die Korrektheit der Angaben, auf deren Grundlage der Spezialist oder die Spezialistin das Rezept ausstellt, liegt alleine beim Grundversorger.

### 3. Leistungen HepCare

HepCare stellt Grundversorgern und Patientinnen und Patienten Informationsmaterial zur Hepatitis-C-Therapie und zur Therapie beim Grundversorger zur Verfügung. Eine Checkliste wurde entwickelt, die die Angaben enthält, die der Spezialist vom Hausarzt für die Beurteilung des Aktenkonsils braucht. Den Spezialisten wird ein Standardbrief für die Konsiliarantwort zur Verfügung gestellt, die mit dem Rezept an den Hausarzt geschickt werden kann. Weiter gibt es Hepatitis-C-Schulungsmaterialien für Qualitätszirkel und Hausärztereinrichtungen. Alle Materialien werden in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Adressatengruppen entwickelt. Das Projekt wird von einer externen Evaluation begleitet, laufend überprüft und entsprechend der Bedürfnisse der Projektbeteiligten weiterentwickelt.



#### 4. Art und Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterschrift beider Parteien in Kraft. Die Dauer entspricht der Projektdauer. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit zurückgezogen werden und die Zusammenarbeit damit beendet werden.

Für das Projekt HepCare

Spezialist/Spezialistin

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion